

grad so austariert, dass sie abzüglich der Fallpauschale in allen Pflegegraden zum gleichen einrichtungseinheitlichen Eigenanteil führen.

Die Einrichtungen nehmen neben der Zuzahlung der Heimbewohnenden noch die Fallpauschale der Pflegeversicherung (770 bis 2.005 €, je nach Pflegegrad) ein.

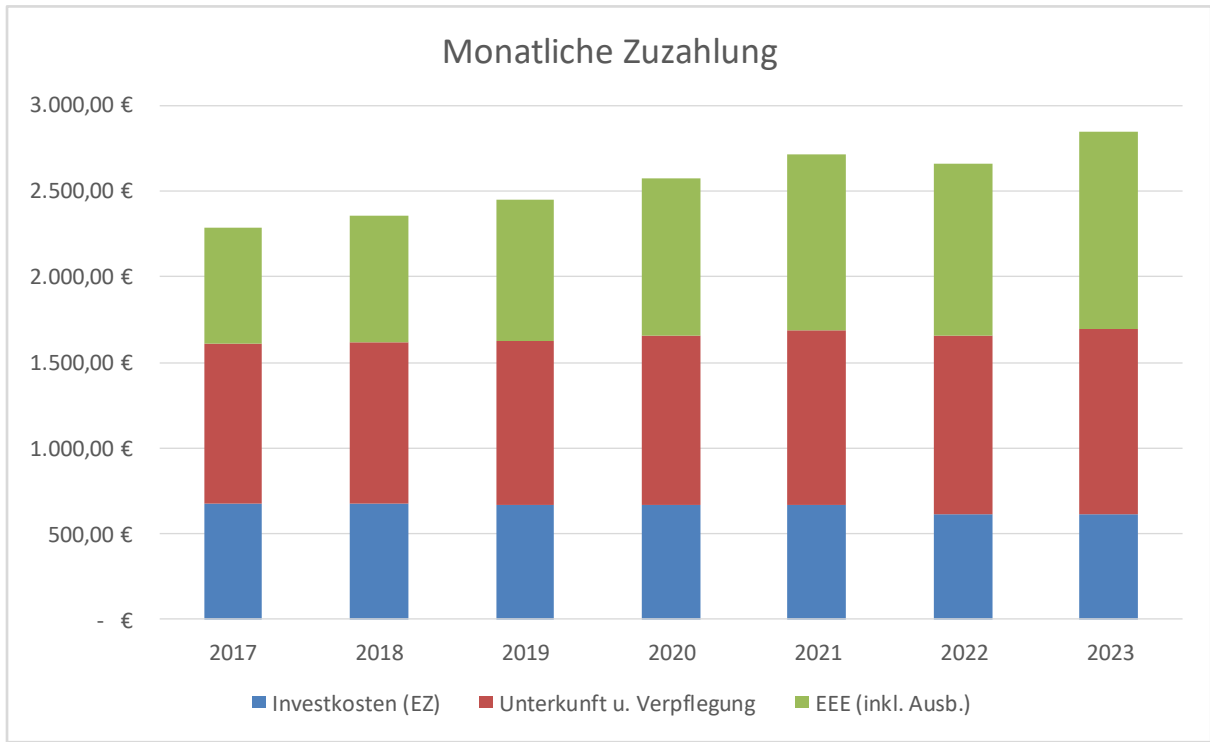
Die Heimbewohnenden müssen grundsätzlich ihr gesamtes Einkommen für die Pflege aufwenden (Ausnahme: Partner/in zu Hause). Ihnen verbleiben aber ein Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie eine Bekleidungspauschale (2023 monatlich: 135,54 € und 33,33 €). Sie müssen ihr Vermögen bis auf einen Schonbetrag von 10.000 € pro Person einsetzen.

Die Entwicklung bei den einzelnen Kostenarten ist aus den **Anlagen 1 und 2** ersichtlich. Die Gesamtkosten sind seit 2017 im Mittel um 3,8 % pro Jahr gestiegen. Seit Einführung des Leistungszuschlags zum 01.01.2022 übernimmt die Pflegeversicherung einen Teil des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (inkl. Ausbildungsumlage), gestaffelt nach der Dauer des Heimaufenthalts. Derzeit sind dies im ersten Jahr des Heimaufenthalts 5 %, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 %, danach 70 %. Dadurch ist die Zuzahlung der Heimbewohnenden nach 2022 deutlich gesunken. Das führt dazu, dass die Zuzahlung seit 2017 im Mittelwert über die verschiedenen Aufenthaltsdauern nur um 0,6 % gestiegen ist.

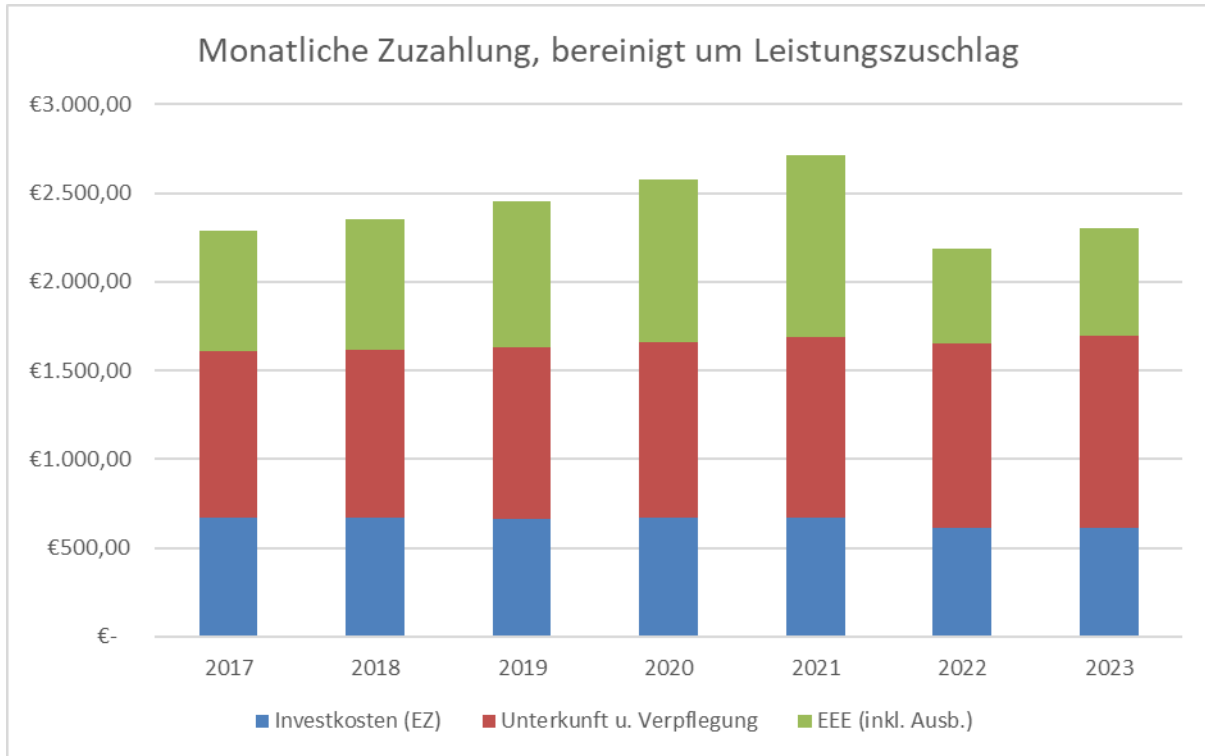
Für die Zukunft sind Kostensteigerungen zu erwarten. Seit dem 01.01.2023 ist der Vermögensschonbetrag der Sozialhilfe verdoppelt worden (von 5.000 € auf 10.000 € pro Person). Eine vermehrte Antragstellung ist die Folge. Ab dem 01.07.2023 müssen weitere Personalbestandteile in den Einrichtungen („Spahnstellen“ sowie „GPVG-Stellen“) über den Pflegegesetz refinanziert werden (zuvor über die Krankenversicherung). Die Verhandlungen über die neuen Pflegesätze sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus steigt das TVÖD-Tabellenentgelt – dem sich die großen Träger in der Regel angeschlossen haben – zum 01.03.2024 um durchschnittlich 11,5 %.

Um einer Steigerung der Zuzahlungen entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz den Leistungszuschlag ab 01.01.2024 erhöht (15 %, 30 %, 50 %, 75 %).

monatliche Zuzahlungen, GLADBECK, 12 Einrichtungen							
Kostenart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investkosten (EZ)	672,33 €	672,33 €	664,50 €	666,75 €	667,94 €	609,54 €	612,35 €
Unterkunft u. Verpflegung	937,42 €	946,75 €	963,17 €	990,35 €	1.017,73 €	1.042,54 €	1.079,50 €
EEE (inkl. Ausb.)	675,34 €	735,25 €	824,49 €	919,30 €	1.024,15 €	1.004,03 €	1.153,27 €
Gesamtzuzahlung	2.285,09 €	2.354,33 €	2.452,16 €	2.576,40 €	2.709,82 €	2.656,11 €	2.845,13 €
Steigerung zum Vorjahr		3,0%	4,2%	5,1%	5,2%	-2,0%	7,1%
						Mittelwert:	3,8%



monatliche Zuzahlungen (bereinigt um Leistungszuschlag), GLADBECK, 12 Einrichtungen							
Kostenart	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Investkosten (EZ)	672,33 €	672,33 €	664,50 €	666,75 €	667,94 €	609,54 €	612,35 €
Unterkunft u. Verpflegung	937,42 €	946,75 €	963,17 €	990,35 €	1.017,73 €	1.042,54 €	1.079,50 €
EEE (inkl. Ausb.)	675,34 €	735,25 €	824,49 €	919,30 €	1.024,15 €	532,13 €	611,24 €
Gesamtzahlung	2.285,09 €	2.354,33 €	2.452,16 €	2.576,40 €	2.709,82 €	2.184,22 €	2.303,09 €
Steigerung zum Vorjahr		3,0%	4,2%	5,1%	5,2%	-19,4%	5,4%
						Mittelwert:	0,6%

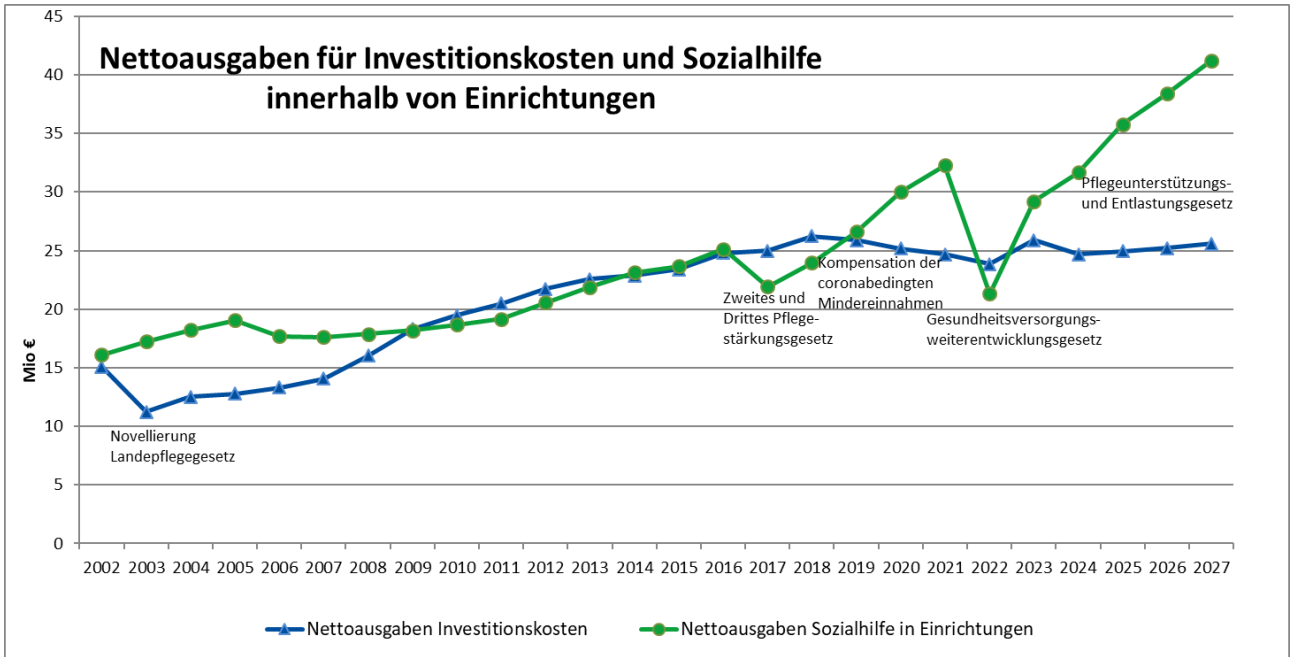


Die folgende Anzahl von Heimbewohnenden in Gladbeck erhielt im genannten Jahr mindestens für einen Monat Leistungen:

2017: 547
2018: 578
2019: 553
2020: 526
2021: 535
2022: 538

Nachrichtlich: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es 980 Plätze in der vollstationären Pflege in Gladbeck (plus 11 Plätze vorgehalten für Kurzzeitpflege).

Der Anteil der Grundsicherungsleistungen innerhalb von Einrichtungen ist über den Bund refinanziert (kreisweit in 2022: 2,42 Mio. € netto). Die weiteren Kostenbestandteile sind aus dem Budget des Sozialhilfeträgers Kreis Recklinghausen zu zahlen und fließen in die Kreisumlage ein. Der Anteil der Stadt Gladbeck an der Kreisumlage beträgt 13,65 %. Das Budget der Leistungen in Pflegeeinrichtungen ist durch die verschiedenen Reformen starken Schwankungen unterworfen, zuletzt sank es spürbar.



Für Rückfragen stehen in der Sitzung Vertreter des Kreises Recklinghausen zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Senioren, Soziales und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Rainer Weichelt -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: